



Pressemitteilung

OLG Hamm bestätigt Beschluss des Landwirtschaftsgerichts Bad Berleburg in einer Erbstreitigkeit

30. Juli 2020

Der 10. Zivilsenat – Senat für Landwirtschaftssachen – des Oberlandesgerichts Hamm hat die Beschwerde gegen den Beschluss des Landwirtschaftsgerichts Bad Berleburg vom 18.04.2019 (Az. 2 Lw 3/17) zurückgewiesen.

Martin Brandt
Pressedezernent

Mit seinem Beschluss vom 23.07.2020 hat der Senat nach einer – von Gesetzes wegen – nicht öffentlichen Anhörung der am Verfahren beteiligten Personen am 14.07.2020 die – auch weitgehend in ihrer Begründung – zutreffende Entscheidung des Landwirtschaftsgerichts Bad Berleburg bestätigt. Damit sind zu Recht dem Beschwerdegegner aus Bad Berleburg aufgrund eines Testaments des Erblassers aus dem Jahr 1943 ein Erbschein erteilt sowie der Erbscheinsantrag des Beschwerdeführers aus Bad Laasphe zurückgewiesen worden.

Tel. 02381 272 4925
Fax 02381 272 528
pressestelle@olg-hamm.nrw.de

Der Senat hat die Rechtsbeschwerde nicht zugelassen.

Nicht anfechtbarer Beschluss des 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 23.07.2020 (Az. 10 W 84/19, OLG Hamm).

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Verwaltungssachen durch das Oberlandesgericht Hamm finden Sie unter: www.olg-hamm.nrw.de/kontakt/impressum/datenschutz.

Martin Brandt, Pressedezernent

Heßlerstraße 53
59065 Hamm
Tel. 02381 272-0

Internet:
www.olg-hamm.nrw.de